

Artikelkenndaten:

Farbe	Liter/Eimer bzw. Großgebinde	Eim./Pal.
farblos	5	56
farblos	15	24
farblos	25	24
farblos	300	-
farblos	960	-

Produktbeschreibung:

FaWeKo® Aufbrennsperre ist ein flüssiges Putzuntergrund-Vorbehandlungsmittel für den Innenbereich. Sie dient als Voranstrich bei stark saugendem Mauerwerk. Die Aufbrennsperre wird als Konzentrat geliefert und muss entsprechend den Objekt- und Untergrundbedingungen verdünnt werden. Das Produkt verhindert einen zu schnellen Wasserentzug ("Aufbrennen") beim nachfolgenden Beschichten mit Gips- und Kalkgipsputzen.

Eigenschaften:

- ✓ Wasserverdünnbar
- ✓ Diffusionsoffen
- ✓ Geruchsmild
- ✓ Airless-spritzbar
- ✓ Dispersionsfrei
- ✓ Umweltfreundlich
- ✓ Transparent auftrocknend
- ✓ Auf Wunsch blau transparent eingefärbt
- ✓ Für den Innen- und Außenbereich

Anwendungsbereich:

Als Untergrundvorbehandlungsmittelkonzentrat zur Herabsetzung und Regulierung der Saugfähigkeit von Wandbildner für nachfolgende Beschichtungen mit Gips- und Kalkgipsputzen.

Lagerung:

Im Originalgebinde fest verschlossen, kühl und frostfrei lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verbrauch ⁽¹⁾:

unverdünnt	Verbrauch gebrauchsfertiges Produkt ca. [ml/m ²]
je nach Untergrund pro Anstrich	150 - 200

⁽¹⁾ Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund, Konsistenz und Verarbeitung. Verbindliche Verbrauchsangaben für die Kalkulation sind am Objekt zu ermitteln. Siehe auch Richtwerttabelle dieser Druckschrift.

Technische Eigenschaften:

Verpackung	Eimer / Großgebinde
Zusammensetzung	Verseifungsprodukt, Konzentrat
Farbton	Farblos – auf Wunsch blau lasierend eingefärbt
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
pH-Wert	ca. 8 - 10
EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/c) 30 g/l (2010)	Dieses Produkt ist VOC-frei (VdL-RL 01)

Technische Eigenschaften:

GISCODE	BSW10
Verarbeitungstemperatur	Nicht unter + 5 °C und nicht über + 25 °C (Luft, Untergrund und Material) bzw. bei starker Sonneneinstrahlung, starkem Wind oder Regen verarbeiten.
Trockenzeit ⁽²⁾	Mindestens 24 Stunden Standzeit vor Aufbringen des Putzes einhalten. Bei kühler und/oder feuchter Witterung ergeben sich entsprechend längere Trockenzeiten. Bei Nichteinhaltung könne erhebliche Abweichungen zum gewünschten Ergebnis auftreten.

Bei der Angabe der Kennwerte handelt es sich um Durchschnittswerte bzw. ca.- Werte. Aufgrund der Verwendung natürlicher Rohstoffe in unseren Produkten können die angegebenen Werte einer einzelnen Lieferung ohne Beeinträchtigung der Produkteignung geringfügig abweichen.

⁽²⁾ Anhaltswerte bei + 20 °C und 60 % rel. Luftfeuchte

Verarbeitungshinweise:

Besonders zu beachten: VOB Teil C DIN 18363 Abs. 3 und BFS-Merkblätter

Untergrund	Stark saugendes, trockenes Mauerwerk wie Ziegelmauerwerk, Porenbeton, Kalksandstein usw. Es ist eine sorgfältige Prüfung des Putzuntergrundes bzgl. der Saugfähigkeit durchzuführen. Herstellerangaben zur Oberflächenbehandlung (Saugfähigkeit) der Mauersteine beachten. Hohe Restfeuchte im Mauerwerk kann die Wirkung der Aufbrennsperre beeinträchtigen.
Untergrundbeschaffenheit / -vorbereitung	Der Untergrund muss vollständig abgebunden, trocken, staub-, fett-, ölfrei, fest, tragfähig und frei von trennenden oder durchschlagenden Substanzen und ausreichend formstabil sein. Die Benetzungsfähigkeit des Untergrundes ist durch Anspritzen mit Wasser zu prüfen. Trennmittelreste müssen mit einem geeigneten Mittel entfernt werden. Verschmutzungen, lose Anstrichteile sowie nicht tragfähige Beschichtungen entfernen und nachreinigen (mechanisch oder durch geeignete Mittel). Nicht zu beschichtende / gefährdete Bereiche sind durch entsprechenden Maßnahmen (abdecken, abkleben etc.) zu schützen.
Verdünnung	Vor der Verarbeitung mit langsam laufendem Quirl sorgfältig aufrühren. Verdünnung mit sauberem Wasser, je nach Wandbildner, siehe auch nachfolgende Richtwerttabelle.
Verarbeitung	Aufbrennsperre wird je nach Saugfähigkeit und Witterungsverhältnissen (bei warmer / trockener Witterung sollte weniger verdünnt werden) mit Wasser vermischt und im Streich- oder Spritzverfahren aufgetragen. Durch einen Baustellenversuch ist die Absperrwirkung zu überprüfen bzw. die erforderliche Verdünnung festzustellen. Auch bei Verarbeitung nach Richtwerttabelle ist durch einen Baustellenversuch zu überprüfen, ob die Absperrwirkung passend ist.
Hinweis bei Leichthochlochziegel (z.B. Poroton)	Ist die Aufbrennsperre zu dick oder in zu geringer Verdünnung aufgetragen, kann sich bei Leichthochlochziegel-Mauerwerk eine Trennschicht bilden. Die Porigkeit des Untergrundes geht verloren und der nachfolgend aufgebrauchte Putz kann sich nicht im Stein verankern. Dies führt nach Trocknung des Putzes zu Hohlstellen und der Putz hat keinen ausreichenden Haftverbund mit dem Mauerwerk.

Verarbeitungshinweise:

Richtwerttabelle:

Untergrund	Innenputze	Außenputze	
		Feuchte, kühle Witterung	Warme, trockene Witterung
LHZ-Leichthochlochziegel Niedrige Temperaturen < 25°C	i. d. R. keine Aufbrennsperre erforderlich. Ggf. vornässen		
LHZ-Leichthochlochziegel Hohe Temperaturen > 25°C	mind. 1 : 10	-	mind. 1 : 10
Porenbeton	1 : 2	1 : 5	1 : 4
Kalksandstein	1 : 5	-	-

Die Verdünnungen entsprechen Konzentrat zu Wasser und müssen stets mit sauberem Wasser erfolgen. Beispiel: Bei Innenputz auf Porenbeton einen Liter Aufbrennsperre auf zwei Liter Wasser mit langsam laufendem Rührwerk gut vermischen. Es ergeben sich in diesem Beispiel insgesamt 3 Liter verarbeitungsfertiges Produkt.

Bei feuchtem Mauerwerk ist der Einsatz der Aufbrennsperre grundsätzlich zu hinterfragen!

Diese Tabelle dient dem Anwender als Orientierungshilfe und kann nicht alle Fälle abdecken. Sie entbindet den Anwender nicht vor einer fachgemäßen Untergrundprüfung und Beurteilung.

Reinigung der Werkzeuge:

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser auswaschen.

Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation einleiten. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Den Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Sicherheitshinweise:

Die übliche Arbeitshygiene ist zu beachten. Während der Verarbeitung Schutzbrille und Handschuhe tragen. Haut mit Fettcreme (z.B. Melkfett) schützen. Spritzer auf der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen. Für Kinder unerreikbaar lagern. Weitere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Hinweise:

Alle nicht zu streichenden Flächen, wie z.B. Fenster, Fensterrahmen, Metallflächen, Fliesen usw. sorgfältig abdecken. Aufbrennsperre trocknet transparent auf, jedoch ergibt sich bei saugenden Untergründen (Natursteine, nicht endbehandelte Fensterrahmen) eine dunkle Verfärbung, die nicht mehr beseitigt werden kann. Spritzer sofort mit Wasser abwaschen. Bei Innenanwendung für gute Durchlüftung sorgen. Bei feuchtem Mauerwerk ist der Einsatz der Aufbrennsperre grundsätzlich zu hinterfragen! Es ist prinzipiell durch Baustellenversuch zu überprüfen, ob das Verdünnungsverhältnis bzw. die Absperrewirkung passend eingestellt wurde.

Besondere Hinweise:

Die Angaben in dieser Druckschrift über Eigenschaften und Anwendung der genannten Produkte dienen der Sicherstellung des gewöhnlichen Verwendungszwecks bzw. der gewöhnlichen Verwendungseignung und basieren auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung zu prüfen. Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Technischen Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache mit der Farben Koch GmbH erfolgen. Ohne Freigabe erfolgen sie auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für Kombinationen mit anderen Produkten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit. Sollten besondere Anforderungen in einzelnen Bereichen an das Produkt gestellt werden, die in diesem Merkblatt nicht explizit genannt sind, ist in jedem Einzelfall der Einsatz mit der Farben Koch GmbH abzustimmen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.